

B e s c h l u s s

Erforschung von Long-COVID priorisieren: Klinische Daten erheben, Langzeitfolgen analysieren, wirksame Therapien entwickeln und in Regelversorgung implementieren

Der Landtag hat in seiner 49. Sitzung am 4. Juni 2021 folgenden Beschluss gefasst:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Long-COVID ist eine komplexe, in hohem Maße mit körperlichen Einschränkungen verbundene Erkrankung, deren Beschwerden länger als zwölf Wochen andauern und nicht durch eine alternative Diagnose erklärbar sind. Extreme Müdigkeit und andere körperliche Symptome machen es den Patientinnen und Patienten unmöglich, Alltagstätigkeiten auszuführen. Betroffen sind nicht nur Hochbetagte, sondern auch Kinder und Erwachsene, die zunächst keine schweren Symptome zeigten oder auf stationäre Versorgung angewiesen waren.
2. Das Ausmaß von Long-COVID ist noch nicht absehbar. Allerdings sind angesichts der bislang vorliegenden klinischen Daten, der hohen Anzahl von Personen aller Altersgruppen, die mit SARS-CoV-2 infiziert wurden oder werden, tiefgreifende Auswirkungen auf das Gesundheitssystem, die Wirtschaft und die sozialen und familiären Beziehungen der Betroffenen zu erwarten.
3. Um die Langzeitfolgen von Long-COVID angemessen zu bewerten, fehlt es bislang an medizinischer Evidenz. Um eine breite Evidenzbasis zu schaffen, bedarf es medizinisch valider Daten, die in randomisierten und kontrollierten Studien ermittelt und bewertet wurden.
4. Die Erforschung von Long-COVID muss einen zentralen Stellenwert in der Gesundheitspolitik des Bundes und der Länder einnehmen. Das Krankheitsbild zu analysieren, klinische Daten zu erheben und auszutauschen, Langzeitfolgen einzuschätzen, wirksame Therapien zu entwickeln und Patientinnen und Patienten bestmöglich zu unterstützen, sind dabei die wirksamsten Mittel.
5. Nach gegenwärtigen Schätzungen leidet etwa jede zehnte Person in der Folge einer COVID-19-Erkrankung an Long-COVID. Nach den bisherigen Infektionszahlen sind demzufolge bundesweit schätzungsweise 350.000 Patientinnen und Patienten von Long-COVID betroffen. Es besteht daher ein dringender Bedarf und die Notwendigkeit, das medizinische Fachwissen über die Langzeitfolgen von COVID-19 auf die physische und psychische

Gesundheit der Betroffenen weiter auszubauen und Long-COVID leitliniengerecht zu definieren.

6. Die Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften e.V. (AWMF) wird in Kürze eine Handlungsempfehlung vorlegen, die den Betreuenden von Patienten mit Long-COVID eine erste Hilfestellung für ein angemessenes diagnostisches und therapeutisches Vorgehen bietet. Die bisherigen wissenschaftlichen Erkenntnisse über Long-COVID erlauben jedoch lediglich eine erste und vage Einschätzung zu den damit verbundenen medizinischen Herausforderungen.
7. Die Landesregierung hat bereits frühzeitig im Verbund mit den anderen Ländern das Problem der Nachsorge bei Personen mit Long-COVID erkannt und Strategien zur Bewältigung der damit verbundenen Herausforderungen entwickelt. Das zeitige und engagierte Bekenntnis zum weiteren Forschungsbedarf zum Krankheitsbild von Long-COVID sowie zur Stärkung und Forcierung dieser Forschung in Thüringen ist für die zukünftige Problembewältigung eine gute Basis und ein impulsgebender Erfolg.
8. Dank der schnellen unbürokratischen Netzwerkarbeit der Landesärztekammer Thüringen, Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen, den Heilmittelerbringern und weiteren medizinischen Leistungserbringern in der ambulanten und stationären Gesundheitsversorgung wurde in den letzten Monaten die Behandlung von COVID-19 und Long-COVID stetig optimiert, um patientenorientiert bestmögliche Behandlungserfolge zu erzielen.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. die Erforschung von Long-COVID durch folgende Maßnahmen zu unterstützen:
 - a) Innerhalb der Ländergemeinschaft bestehend aus Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen ist auf die Einrichtung eines Mitteldeutschen Forschungszentrums hinzuwirken, das die medizinischen Fakultäten der Universitäten und Kliniken in den Bundesländern im mitteldeutschen Raum zu einem Forschungscluster zusammenführt und sich der Erforschung von Long-COVID und damit in Verbindung stehenden weiteren Erkrankungen, wie beispielsweise Myalgischer Enzephalomyelitis/Chronic Fatigue Syndrome (ME/CFS), widmet.
 - b) Das Mitteldeutsche Forschungszentrum ist mit dem von der Berliner Charité koordinierten und vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten bundesweiten Netzwerk der Universitätskliniken ("Netzwerk Universitätsmedizin") zur Erforschung von COVID-19 zu verknüpfen, zu dessen dreizehn vordringlichen Themen die Erforschung von Long-COVID bislang nicht gehört.
 - c) Der Bereich der Rehabilitation, insbesondere der pneumologischen Rehabilitation, ist in die universitäre Forschung aufzunehmen und die entsprechende Infrastruktur bereitzustellen. Um eine bestmögliche Versorgung der Patienten sicherzustellen, bedarf es einheitlicher Standards, die sich am Stand der wissenschaftlichen Forschung orientieren.

- d) Die Schaffung einer Austauschplattform, die die Erfahrungen aus der klinischen Praxis bei der Behandlung von Long-COVID sammelt und zur gemeinsamen Nutzung bereitstellt, ist zu unterstützen. Ein solches Register ist mit einer am Mitteldeutschen Forschungszentrum aufzubauenden Biodatenbank zu verknüpfen, in der etwa Blut und Urin konserviert werden, um mit fortschreitenden Erkenntnissen neue Untersuchungen zu ermöglichen. Weiterhin ist zu prüfen, ob die Austauschplattform für Erfahrungen aus der Patientenperspektive geöffnet werden sollte. Wissenschaft und Praxis erhalten Zugriff auf klinische Daten und Erfahrungen der Patienten und können durch den Austausch neue Erkenntnisse gewinnen ("Netzwerk der Akteure"). Die Austauschplattform ist an das Nationale Forschungsnetzwerk COVID-19 auf Bundesebene und an die Europäische COVID-19-Datenplattform anzubinden.
 - e) Zur Förderung des Wissensmanagements um COVID-19 und Long-COVID sowie zur Stärkung des Forschungsclusters ist durch Bund und Länder darauf hinzuwirken, eine internationale Plattform zur Veröffentlichung und zum Austausch wissenschaftlicher Forschungsarbeiten aufzubauen.
 - f) In Absprache mit dem Universitätsklinikum Jena ist darauf hinzuwirken, am Zentrum für Sepsis und Infektionsforschung (Center for Sepsis Control & Care, CSCC) einen Forschungsbereich Long-COVID einzurichten, der die Ergebnisse aus der Grundlagenforschung des Mitteldeutschen Forschungszentrums in die Entwicklung von neuen interdisziplinären Therapieansätzen und -verfahren zur Versorgung von Long-COVID-Patientinnen und -Patienten überträgt.
 - g) Es ist zu prüfen, inwieweit die Einrichtung des Mitteldeutschen Forschungszentrums sowohl über die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung bereitgestellten Fördermittel zum Aufbau des Forschungsnetzwerks Universitätsmedizin zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie als auch aus dem Rahmenprogramm der EU für Forschung und Innovation "Horizont Europa" (teil-)finanziert werden könnte.
 - h) Auf eine unmittelbare Translation der Forschungsergebnisse in die praktische Versorgung ist hinzuwirken.
2. eine hochqualifizierte Behandlung der Long-COVID-Patientinnen und -Patienten innerhalb der Regelversorgung durch folgende Maßnahmen sicherzustellen:
- a) In Rücksprache mit der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften e.V. (AWMF), den Fachgesellschaften, der Bundesärztekammer und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung ist auf die Entwicklung einer Leitlinie hinzuwirken, die als Orientierungs- und Entscheidungshilfe für den Umgang mit und die Behandlung von Langzeiteffekten im Zusammenhang mit COVID-19 herangezogen wird.
 - b) In Rücksprache mit dem Gemeinsamen Bundesausschuss und der Bundesärztekammer ist auf die Definition von konkreten Qualitätsvorgaben im Bereich der Nachsorge und Rehabilitation hinzuwirken, die sich auch an der Erkrankungsschwere

der Patienten orientieren sollten. Als systematische Orientierungs- und Entscheidungshilfen sollen die Qualitätsstandards eine einheitlich hohe Behandlungsqualität sicherstellen.

- c) Langfristige Therapieangebote zur Behandlung von Long-COVID sind im ambulanten oder stationären Rehabilitationsbereich oder im Spektrum der Heilmittelerbringer weiter zu stärken und zu unterstützen.
- d) Auf eine stärkere Berücksichtigung der Fortbildung zur Behandlung von Long-COVID ist durch entsprechende Maßnahmen der Landesärztekammer respektive der ärztlichen Berufs- und Fachverbände hinzuwirken.
- e) Die Versorgung von Long-COVID-Patientinnen und -Patienten in der Post-COVID-Ambulanz sowie der Post-/Long-Covid 19 Ambulanz für Kinder und Jugendliche am Universitätsklinikum Jena ist aus dem Landeshaushalt sicherzustellen und die Ausweitung der Versorgungskapazitäten durch Landesmittel zu forcieren.
- f) Der Aufbau und die Einrichtung interdisziplinärer regional verankerter Post-/Long-COVID-Ambulanzen, auch unter Einbeziehung digitaler telemedizinischer Versorgungsstrukturen, ist weiter zu verbessern, um die vernetzte bestmögliche Versorgung der Long-COVID-Patienten in der Thüringer medizinischen Versorgungslandschaft zukunftsorientiert zu etablieren und bereits bestehende Angebote effizient zu bündeln.

Birgit Keller
Präsidentin des Landtags